



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

31. Jahrgang

Braunschweig, den 18. August 2004

Nr. 8

Inhalt	Seite
Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle der MÖMA XXXLutz GmbH anlässlich der „3. Internationalen Wohn- und Kulturmesse“ in Braunschweig am 29. August 2004.....	63
Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Braunschweiger Innenstadt am Sonntag, den 19. September 2004 aus Anlass der „Hansetage“.....	63

**Verordnung
über die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle
der MÖMA XXXLutz GmbH
anlässlich der
„3. Internationalen Wohn- und Kulturmesse“
in Braunschweig am 29. August 2004
vom 5. Juli 2004**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 und 2 der Neufassung des Gesetzes über den Ladenschluss vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) i.V.m. der lfd. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO GewAR 2001) vom 25. September 2001 (Nds. GVBl. S. 615, 725), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2003 (Nds. GVBl. S. 313) und § 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch § 22 des Gesetzes vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63), wird verordnet:

§ 1

Aus Anlass der am 28. und 29. August 2004 stattfindenden Ausstellung „3. Internationale Wohn- und Kulturmesse“ darf die Verkaufsstelle der MÖMA XXXLutz GmbH, Wendenmühle 5, am Sonntag, den 29. August 2004 unter Befreiung von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage und die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Ladenschlussgesetz und die Straftatbestände des § 25 Ladenschlussgesetz hingewiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft und mit Ablauf des 29. August 2004 außer Kraft.

Braunschweig, den 5. Juli 2004

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Kuhlmann
Erster Stadtrat

**Verordnung
über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen
in der Braunschweiger Innenstadt am Sonntag, den
19. September 2004
aus Anlass der "Hansetage"
vom 5. Juli 2004**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 und 2 der Neufassung des Gesetzes über den Ladenschluss vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) i.V.m. der lfd. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO GewAR 2001) vom 25. September 2001 (Nds. GVBl. S. 615, 725) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2003 (Nds. GVBl. S. 313) und § 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch § 22 des Gesetzes vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63), wird verordnet:

§ 1

Aus Anlass der vom 17. bis 19. September 2004 stattfindenden „Hansetage“ dürfen die Verkaufsstellen im Bereich der innerhalb des Okerumflutgrabens gelegenen „Innenstadt“ der Stadt Braunschweig - im südlichen Bereich begrenzt durch den Europaplatz, die Konrad-Adenauer-Straße, den Lessingplatz, den Augusttorwall, den J.-F.-Kennedy-Platz und die Kurt-Schumacher-Straße - am Sonntag, den 19. September 2004 unter Befreiung von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage und die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Ladenschlussgesetz und die Straftatbestände des § 25 Ladenschlussgesetz hingewiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft und mit Ablauf des 19. September 2004 außer Kraft.

Braunschweig, den 5. Juli 2004

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Kuhlmann
Erster Stadtrat

